

CPR Invest

Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Luxemburgische Handelsregisternr.: B 189795

(die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, den 23. Februar 2024

Die Anteilhaber der Gesellschaft werden hiermit über die Änderungen des Verkaufsprospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) informiert, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen und nachstehend dargelegt werden.

Für alle Anteilhaber empfiehlt der Verwaltungsrat, die nachstehenden Abschnitte von Teil A) zu beachten, die für die gesamte Gesellschaft geltende Änderungen betreffen, die **keine Auswirkungen auf Ihre Anlage haben** und am 23. Februar 2024 in Kraft treten.

Nur für die Anteilhaber bestimmter Teilfonds empfiehlt der Verwaltungsrat, die nachstehenden Abschnitte B) und C) zur Kenntnis zu nehmen, um sich über bestimmte **Änderungen zu informieren, die sich auf Ihre Anlage auswirken** und spätestens am 25. März 2024 in Kraft treten – mit Ausnahme der Erhöhung des Höchstsatzes der Finanzverwaltungsgebühren, die in den Unterabschnitten V und VI von Abschnitt B) dieser Mitteilung angegeben ist und am 1. April 2024 in Kraft tritt – oder **keine Auswirkungen auf Ihre Anlage haben** und am 23. Februar 2024 in Kraft treten.

A) ÄNDERUNGEN IN BEZUG AUF DIE GESELLSCHAFT

Sämtliche in diesem Teil A) beschriebenen Änderungen beziehen sich auf alle Anteilhaber der Gesellschaft, sind in dem Prospekt vom Februar 2024 enthalten, treten am 23. Februar 2024 in Kraft und haben keine Auswirkungen auf Ihre Anlage.

I. Klarstellung der maximalen Höhe der Verwaltungsgebühren

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, Abschnitt 4.3. des Prospekts zu ändern, um die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren klarzustellen, die sowohl den Teilfonds selbst als auch anderen Organismen für gemeinsame Anlagen („**OGA**“), in die diese Teilfonds investieren wollen, in Rechnung gestellt werden können, wenn die Teilfonds einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte in andere OGA investieren.

Daher wurde dargelegt, dass sowohl den Teilfonds selbst als auch den anderen OGA, in die die Teilfonds investieren können, maximale Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt werden dürfen, die für jede Anteilklasse die Summe der maximalen jährlichen Verwaltungsgebühren und der maximalen indirekten jährlichen Gebühren nicht übersteigen.

II. Änderung des Swing-Pricing-Mechanismus

Der derzeit im Prospekt vorgesehene *Swing-Pricing-Mechanismus* sieht nur einen teilweisen *Swing-Pricing-Mechanismus* vor.

Die jüngsten Auflegungen und Einführungen von „Buy-and-Watch“-Teilfonds innerhalb der Gesellschaft erfordern die Einführung eines vollständigen *Swing-Pricings* nur für diese Teilfonds.

Der *Swing-Pricing-Mechanismus* in Unterabschnitt 13.6 „Die Anteile“ von Abschnitt 13 „Allgemeine Informationen“ des Prospekts wurde daher geändert, um einen *Swing-Pricing-Mechanismus* für die „Buy-and-Watch“-Teilfonds einzuführen.

III. Änderung der Regeln für den Zugang zu Anteilklasse „R“ (die „Klasse“)

Zur Einschränkung ihrer Zugänglichkeit ist die Klasse derzeit nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats zugänglich.

Da die Klasse weiter verbreitet werden soll, hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Zugang zur Klasse zu vereinfachen, indem die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats aufgehoben wird.

B) ÄNDERUNGEN, DIE NUR BESTIMMTE TEILFONDS BETREFFEN UND SICH AUF DIE BETREFFENDEN ANTEILINHABER AUSWIRKEN

Alle in diesem Abschnitt B) beschriebenen Änderungen, die lediglich bestimmte Teilfonds betreffen und im Prospekt vom Februar 2024 enthalten sind, treten am 25. März 2024 in Kraft – mit Ausnahme der Erhöhung des Höchstsatzes der Finanzverwaltungsgebühren, die in den Unterabschnitten V und VI dieser Mitteilung angegeben ist und am 1. April 2024 in Kraft tritt – und wirken sich auf die Anlage der betreffenden Anteilinhaber aus.

IV. CPR Invest – Megatrends und CPR Invest – Smart Trends (die „Teilfonds“)

Die Teilfonds verpflichten sich derzeit, bis zu 100 % ihrer Vermögenswerte in Anteile bzw. Aktien von OGA anzulegen.

Dieses Verhältnis dürfte jedoch aus technischen Gründen bei der Liquiditätsverwaltung im Zusammenhang mit Käufen/Verkäufen von Ziel-OGA manchmal überschritten werden können.

Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, für beide Teilfonds die Anlagebeschränkung in OGA aufzuheben.

Das Anlageziel CPR Invest – Smart Trends wurde ebenfalls geändert, um klarzustellen, dass sein Anlageziel durch Direktanlagen oder durch Anlagen in OGA erreicht werden kann.

Anteilhaber der Teilfonds, die mit diesen Änderungen, die sich auf die Teilfonds auswirken, nicht einverstanden sind, können bis zum 25. März 2024 kostenlos die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen.

V. CPR Invest – Climate Action und CPR Invest – Climate Action Euro (die „Teilfonds“)

Die Teilfonds sind thematische „Impact“-Fonds.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers, „AMF“), der die Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, CPR Asset Management („**Verwaltungsgesellschaft**“), unterliegt, hat der Verwaltungsrat beschlossen, in den Nachträgen und den SFDR-Anhängen der Teilfonds auf den von den Teilfonds implementierten Impact-Ansatz hinzuweisen und die indirekte Auswirkung des Impacts einzubeziehen. Dementsprechend wurde auch das Anlageziel der Teilfonds geringfügig umformuliert.

Aufgrund der gestiegenen Kosten im Zusammenhang mit Emissionsgutschriften und im Einklang mit der Marktpraxis für Anteilsklassen, die sich an Privatanleger in Aktienfonds richten, hat der Verwaltungsrat zudem beschlossen, den maximalen Satz der Finanzverwaltungsgebühren für die Anteilsklassen A, A1, A2, F, R und R2 der Teilfonds um 20 Basispunkte zu erhöhen.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Association française de normalisation (französische Stelle für Normung) für das SRI-Gütesiegel Frankreich, mit dem die Teilfonds gekennzeichnet sind, verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft schließlich, dafür zu sorgen, dass die Teilfonds zwei nichtfinanzielle Indikatoren im Vergleich zu ihrem jeweiligen Referenzindex verbessern: die Kohlenstoffintensität (mit einer Mindestabdeckung von 90 %) und den Unabhängigkeitsgrad des Verwaltungsrats (mit einer Mindestabdeckung von 70 %).

Diese beiden wesentlichen Leistungsindikatoren werden jetzt in den SFDR-Anhängen der Teilfonds aufgeführt.

Anteilhaber der Teilfonds, die mit diesen Änderungen, die sich auf die Teilfonds auswirken, nicht einverstanden sind, können bis zum 25. März 2024 kostenlos die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen.

VI. CPR Invest – Climate Bonds Euro (der „Teilfonds“)

Aufgrund der gestiegenen Kosten im Zusammenhang mit Emissionsgutschriften und im Einklang mit der Marktpraxis für Anteilsklassen, die sich an Privatanleger in Aktienfonds richten, hat der Verwaltungsrat beschlossen, den maximalen Satz der Finanzverwaltungsgebühren für alle Anteilsklassen des Teilfonds um 10 Basispunkte zu erhöhen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, zwei nichtfinanzielle Indikatoren im Vergleich zu seinem Referenzindex zu verbessern: die Kohlenstoffintensität (mit einer Mindestabdeckung von 90 %) und den Unabhängigkeitsgrad des Verwaltungsrats (mit einer Mindestabdeckung von 70 %), wie im vorstehenden Abschnitt V. näher beschrieben.

Anteilinhaber des Teilfonds, die mit diesen Änderungen, die sich auf den Teilfonds auswirken, nicht einverstanden sind, können bis zum 25. März 2024 kostenlos die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen.

VII. CPR Invest – Social Impact und CPR Invest – Food for Generations (die „Teilfonds“)

Wie im vorstehenden Abschnitt IV. näher beschrieben, hat der Verwaltungsrat beschlossen, in den Nachträgen und den SFDR-Anhängen der Teilfonds auf den von den Teilfonds implementierten Impact-Ansatz hinzuweisen und die indirekte Auswirkung des Impacts einzubeziehen. Dementsprechend wurde auch das Anlageziel der Teilfonds geringfügig umformuliert.

Darüber hinaus verpflichten sich die Teilfonds, zwei nichtfinanzielle Indikatoren im Vergleich zu ihrem jeweiligen Referenzindex zu verbessern: die Kohlenstoffintensität (mit einer Mindestabdeckung von 90 %) und den Unabhängigkeitsgrad des Verwaltungsrats (mit einer Mindestabdeckung von 70 %), wie im vorstehenden Abschnitt V. näher beschrieben.

Anteilinhaber der Teilfonds, die mit diesen Änderungen, die sich auf die Teilfonds auswirken, nicht einverstanden sind, können bis zum 25. März 2024 kostenlos die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen.

VIII. CPR Invest – Education (der „Teilfonds“)

Wie im vorstehenden Abschnitt V. näher beschrieben, hat der Verwaltungsrat beschlossen, im Nachtrag und im SFDR-Anhang des Teilfonds auf den vom Teilfonds implementierten Impact-Ansatz hinzuweisen und die indirekte Auswirkung des Impacts einzubeziehen. Dementsprechend wurde auch das Anlageziel des Teilfonds geringfügig umformuliert.

Darüber hinaus sieht der im SFDR-Anhang des Teilfonds beschriebene ESG-Ansatz vor, dass er ökologische bzw. soziale Merkmale fördert, indem er ein ESG-Rating anstrebt, das höher als jenes des MSCI ACWI-Index ist. Da es sich um einen thematischen Teilfonds mit einem eingeschränkten Universum handelt, hält es der Verwaltungsrat für kohärenter, das ESG-Rating des Teilfonds mit dem seines Anlageuniversums zu vergleichen.

Dementsprechend hat der Verwaltungsrat beschlossen, den SFDR-Anhang des Teilfonds zu ändern, damit der Teilfonds ein ESG-Rating anstrebt, das über dem seines Anlageuniversums und nicht über dem seines Referenzindex liegt.

Anteilhaber des Teilfonds, die mit diesen Änderungen, die sich auf den Teilfonds auswirken, nicht einverstanden sind, können bis zum 25. März 2024 kostenlos die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen.

IX. CPR Invest – GEAR World ESG (der „Teilfonds“)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den ESG-Ansatz des Teilfonds gemäß der Beschreibung im SFDR-Anhang zu ändern.

Bisher beruhte der Auswahlprozess des Teilfonds auf einem „selektiven“ Ansatz, bei dem die 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten Rating in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen wurden.

Der nichtfinanzielle Auswahlprozess des Teilfonds beruht jetzt auf einem Ansatz zur „Verbesserung des Ratings“, um sicherzustellen, dass das ESG-Rating des Teilfonds nach Ausschluss von 20% der am schlechtesten bewerteten Wertpapiere höher ist als das seines Referenzindex.

Das Engagement des Teilfonds in Wertpapiere mit den schlechtesten Bewertungen in Bezug auf die fünf am stärksten gewichteten Kriterien nach Sektoren wird begrenzt und nicht länger ausgeschlossen.

Anteilhaber des Teilfonds, die mit diesen Änderungen, die sich auf den Teilfonds auswirken, nicht einverstanden sind, können bis zum 25. März 2024 kostenlos die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen.

X. CPR Invest – Global Silver Age (der „Teilfonds“)

Wie im vorstehenden Abschnitt V. näher beschrieben, verpflichtet sich der Teilfonds, zwei nichtfinanzielle Indikatoren im Vergleich zu seinem Referenzindex zu verbessern: die Kohlenstoffintensität (mit einer Mindestabdeckung von 90 %) und den Unabhängigkeitsgrad des Verwaltungsrats (mit einer Mindestabdeckung von 70 %).

Der Verwaltungsrat hat ferner beschlossen, den ESG-Prozess des Teilfonds, dessen Anlageuniversum nicht nachhaltig ist und dessen Ansatz „Verantwortungsbewusste Anlagen“ nicht im Mittelpunkt des Verwaltungsprozesses steht, zu entlasten.

Dementsprechend wird der ESG-Ansatz des Teilfonds dahingehend geändert, dass nur noch Emittenten mit einem ESG-Gesamtrating von „F“ und „G“ aus seinem Portfolio ausgeschlossen werden.

Abschnitt 4.7 „Informationen über die Verwendung von ESG-Kriterien“ des Prospekts wurde ebenfalls entsprechend geändert.

Anteilinhaber des Teilfonds, die mit diesen Änderungen, die sich auf den Teilfonds auswirken, nicht einverstanden sind, können bis zum 25. März 2024 kostenlos die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen.

- XI. CPR Invest – European Strategic Autonomy, CPR Invest – Global Disruptive Opportunities, CPR Invest – Global Gold Mines, CPR Invest – Future Cities, CPR Invest – Medtech, CPR Invest – Global Lifestyles und CPR Invest – Silver Age (die „Teilfonds“)

Wie im vorstehenden Abschnitt X. näher beschrieben, wird der ESG-Ansatz der Teilfonds so umformuliert, dass von ihren jeweiligen Portfolios nur noch Emittenten mit dem folgenden ESG-Gesamtrating ausgeschlossen werden:

- „F“ und „G“ für (i) CPR Invest – European Strategic Autonomy, (ii) CPR Invest – Future Cities und (iii) CPR Invest – Global Lifestyles;
- „G“ für (i) CPR Invest – Global Disruptive Opportunities, (ii) CPR Invest – Global Gold Mines, (iii) CPR Invest – Medtech und (iv) CPR Invest – Silver Age.

Abschnitt 4.7 „Informationen über die Verwendung von ESG-Kriterien“ des Prospekts wurde ebenfalls entsprechend geändert.

Anteilinhaber der Teilfonds, die mit diesen Änderungen, die sich auf die Teilfonds auswirken, nicht einverstanden sind, können bis zum 25. März 2024 kostenlos die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen.

C) ÄNDERUNG, DIE NUR BESTIMMTE TEILFONDS BETRIFFT UND SICH NICHT AUF DIE BETREFFENDEN ANTEILINHABER AUSWIRKT

Die in diesem Abschnitt C) beschriebenen Änderungen betreffen nur bestimmte Teilfonds, sind im Prospekt vom Februar 2024 enthalten, treten am 23. Februar 2024 in Kraft und haben keine Auswirkungen auf die Anlage der betreffenden Anteilinhaber.

- XII. CPR Invest – Megatrends, CPR Invest – Smart Trends, CPR Invest - Reactive, CPR Invest – Defensive und CPR Invest – Dynamic (die „Teilfonds“)

Darüber hinaus wurde infolge einer Überprüfung der Prospekte der französischen Fonds, die von der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft verwaltet werden, in den vorvertraglichen Dokumenten festgestellt, die gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über die Offenlegung nachhaltiger Informationen im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend die „**SFDR-Anhänge**“ der Teilfonds) veröffentlicht wurden, dass die Angabe des ESG-Absicherungsgrades nicht mit dem Absicherungsgrad von Wertpapieren und Instrumenten übereinstimmt, die auf die nachhaltigen Anlageziele der oben genannten Teilfonds abgestimmt sind.

In diesem Zusammenhang wurden daher die Angaben zum ESG-Absicherungsgrad der Teilfonds unter der Frage „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die*

Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ aus ihren jeweiligen SFDR-Anhängen entfernt.

XIII. CPR Invest – Global Disruptive Opportunities (Klasse „I EUR – Acc“) und CRP Invest – Global Silver Age (Klasse „T1 EUR – Dist“) (die „Teilfonds“) (die „Klassen“)

Es wurde festgestellt, dass bei der Erteilung von Kaufaufträgen für Teilfonds mit einer zu vielen Dezimalis in den Anteilklassen Liquiditätsrückstände bestehen.

Da die Aufträge auf der Grundlage von den Kunden vorab festgelegten Beträgen erteilt werden, ohne dass eine Anpassung möglich ist, verbleibt in einigen Fällen ein Restbetrag an Barmitteln, der nicht einer der Klassen zugeordnet werden kann.

Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, die Dezimalisierung der Klassen in Unterabschnitt 13.3 „Die Anteile“ von Abschnitt 13 „Allgemeine Informationen“ des Prospekts auf fünf Dezimalstellen zu ändern.

XIV. CPR Invest – Global Disruptive Opportunities, CPR Invest – Global Resources et CPR Invest – Global Gold Mines (die „Teilfonds“)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, in den SFDR-Anhängen der Teilfonds den zusätzlichen nachhaltigen Ansatz zu verdeutlichen, den die Teilfonds anwenden und gemäß dem der nachhaltige Aufbau des Anlageuniversums der Teilfonds durch den Ausschluss von Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Ratings verbessert wird.

Diese Klarstellungen, die den zusätzlichen nachhaltigen Ansatz widerspiegeln, den die Verwaltungsgesellschaft bereits auf die Teilfonds anwendet, haben keine Auswirkungen auf die Gebühren, die Verwaltung oder das Risikoprofil der Teilfonds.

XV. CPR Invest – Hydrogen (der „Teilfonds“)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Aufbau des thematischen Universums des Teilfonds und seine Zielsetzung durch die Aufnahme der neuen Abschnitte „Anlagephilosophie“, „Definition des Anlageuniversums“ und „Portfolioaufbau“ in seinem Nachtrag zu klären.

Bei dieser Änderung handelt es sich um eine reine Klarstellung, die es ermöglicht, der Kommunikation Nachdruck zu verleihen, die die Anleger über das Produkt erhalten, und ihnen das Verständnis zu erleichtern. Diese Änderung, die keine Änderung der Verwaltungsstrategie des Teilfonds darstellt, hat keine Auswirkungen auf die Gebühren, die Verwaltung oder das Risikoprofil des Teilfonds.

XVI. CPR Invest – Blue Economy (der „Teilfonds“)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds zu ändern, um der Realität seines Portfolios besser Rechnung zu tragen.

Diese rein textliche Klarstellung, mit der die Formulierung des Ziels des Teilfonds präzisiert werden soll, um so die Transparenz für die Anleger zu erhöhen und ihr Verständnis zu erleichtern, hat keine Auswirkungen auf die Gebühren, die Verwaltung oder das Risikoprofil des Teilfonds.

Die aktualisierte Fassung des Prospekts vom Februar 2024 ist am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich und kann auch kostenlos bei CPR Asset Management, 91-93, Boulevard Pasteur, 75015 Paris (Frankreich) bezogen sowie auf ihrer Website eingesehen werden.

Bei Fragen zu diesen Änderungen wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und der Halbjahresbericht kostenfrei in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, CPR Asset Management, 91-93 Boulevard Pasteur - CS 61595-75730 Paris Cedex 15, und bei der österreichische Informationsstelle, Raiffeisen Bank International AG, Stadtpark 9, A-1030 Vienna, Austria, erhältlich.

Der Verwaltungsrat